

Leitfaden für die Referate

Disposition und Thesenpapier

Es wird erwartet, dass Sie in einer **Disposition** (ca. 1-2 Seiten) in gedrängter Form die wichtigsten Punkte des Referats darlegen sowie Literatur/Materialien/Rechtsprechung nennen (ca. 1 Seite), auf die Sie sich stützen, damit wir uns wenn nötig unterstützend einschalten können, um mittels Rückmeldung/allfälliger Besprechung ein ungenügendes Referat nach Möglichkeit zu verhindern. Die Disposition ist bis **spätestens vier Wochen** vor Ihrem Referatstermin beim zuständigen Assistenten einzureichen (*Hinweis*: Falls wir uns nicht einschalten, heisst das nicht, dass die Disposition perfekt ist).

Spätestens zehn Tage vor Ihrem Referat ist ein **Thesenpapier** (Umfang max. 1 Seite) einzureichen. Thesen sind kurze, prägnant formulierte Aussagen, die **Ihre Auffassung** zu zentralen Fragen Ihres Themas auf den Punkt bringen und eine spätere Diskussion anregen sollen. Die bloße Wiedergabe einer Rechtsregel ist keine These.

Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Referats

Für das Referat werden voraussichtlich ca. 20–30 Minuten zur Verfügung stehen. Bei der Festlegung von Inhalt, Aufbau und Schwerpunkten des Referats ist vom zu untersuchenden Urteil/behördlichen Rechtsanwendungsakt/Rechtsetzungsakt auszugehen. Die untenstehende – nicht abschliessende – Auflistung gibt Anhaltspunkte für die zu behandelnden Punkte. Im Referat soll das Urteil/der behördliche Rechtsanwendungsakt/der Rechtsetzungsakt zum einen einer Analyse und Kritik unterzogen werden; dies insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreiheit (bzw. verwandter Garantien). Zum anderen soll die Bedeutung des Untersuchungsgegenstands auf der Zeitachse herausgearbeitet werden. Dazu gehören auch Erörterungen zur Vorgeschichte und zu den Auswirkungen/späteren Entwicklungen.

Nicht erwünscht sind Ausführungen allgemeiner Natur, wie sie in Lehrbüchern zu finden sind. Diese Kenntnisse werden vorausgesetzt und bei Bedarf in der Veranstaltung vom 22. Oktober 2013 besprochen.

Zur Analyse gehören etwa Ausführungen zu folgenden Punkten (nicht zwingend in dieser Reihenfolge):

- Welches wirtschaftsverfassungsrechtliche Problem steht im Zentrum?
- Vorgeschichte
- Argumentation des Bundesgerichts/der Behörde/des Gesetzgebers/weiterer Beteiligter
- Überzeugungskraft der Begründung(en); Widersprüche und Unklarheiten
- Auseinandersetzung mit der Lehre im Urteil/Anwendungs- oder Gesetzgebungsakt
- weitere Einflüsse (ausländische Entscheide, Politik, Ökonomie, etc.); Bedeutung der Auslegungselemente
- Was ist neu/besonders am untersuchten Urteil/Entscheid/Lösungsansatz?
- Offen gebliebene und offen gelassene Fragen
- Welche Rolle spielt die Wirtschaftsfreiheit in der Argumentation der Beteiligten?
- Welche praktische Bedeutung hat die Wirtschaftsfreiheit im konkreten Fall?
- Aufnahme (Kritik) in der Lehre (z.B. Urteilsbesprechungen)
- Nachwirkungen (direkte Konsequenzen, sonstige Folgen) des Urteils/Entscheids
- Eigene Stellungnahme

Die Analyse kann sich auf jene Erwägungen/Aspekte konzentrieren, die den Kern des Untersuchungsgegenstandes ausmachen. Bei Urteilen/Rechtsanwendungsakten können Fragen betreffend die Eintretensvoraussetzungen in der Regel weggelassen werden, ebenso Erwägungen, die nicht das zentrale Thema des Entscheids zum Gegenstand haben (beispielsweise Willkürfragen).

Zur Vorgeschichte gehören beispielsweise:

- Vorläuferurteile (Entscheide von Vorinstanzen, eigene Präjudizien)
- Verwandte Entscheide
- Kritik der damaligen Literatur an der zuvor ergangenen bundesgerichtlichen/behördlichen Praxis

Unter dem Aspekt der Folgen bzw. Konsequenzen interessieren etwa:

- Folgeurteile des Bundesgerichts und unterer Gerichte/Behörden
- Beständigkeit des Urteils/der Behördenpraxis und Bedeutung des Urteils (*leading case?*) bzw. des Rechtsanwendungs- oder Rechtsetzungsakts
- Folgen für die Wirtschaft/Politik/Lehre/Auswirkungen auf Gesetz- und Verfassungsgebung